



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Bürgerdienste**  
**Verfasser/in**                    Malte Krieger  
**Vorlage Nr.**                     131/2015  
**Datum**                             14. August 2015

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	17.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

### Betreff:

### Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber bei der Stadt Lörrach

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Lörrach für Asylbewerber ab dem Jahr 2016 wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt anzumelden.

### **Personelle Auswirkungen:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Lörrach für Asylbewerber wird im Jahr etwa 15.630,00 Euro kosten.

Personalkosten:	jährlich	11.130,00 Euro
Sachkosten:	jährlich	4.500,00 Euro
		<hr/>
		15.630,00 Euro

### **Begründung:**

Die 100 Plätze der Gemeinschaftsunterkunft in der Gretherstraße sind bereits fast vollständig mit Asylbewerbern belegt. Weitere 200 Plätze sollen in der Hornbergstraße in Haagen entstehen.

Die Menschen in den Unterkünften möchten ihre Zeit nicht beschäftigungslos in ihren vier Wänden verbringen und Arbeit, insbesondere gemeinnützige, fördert das Miteinander.

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ermöglicht kommunalen Trägern das Angebot von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber. Die Beschränkung der Arbeitserlaubnis in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts gilt hier nicht. Aus diesem Grund werden schon jetzt Asylbewerber durch den Landkreis Lörrach in ihren eigenen Heimen z. B. als Unterstützung für die Hausmeister und beim Reinigen der Unterkunft eingesetzt. Der Landkreis selbst hat jedoch nur begrenzte Kapazitäten an Arbeitsgelegenheiten.

Daher sollte die Stadt Lörrach ebenfalls Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber anbieten. Ziel ist es, den Menschen in den Unterkünften durch Arbeit und somit Teilhabe die Chancen auf eine gelungene gesellschaftliche Integration und ggf. auf eine reguläre Arbeitsstelle zu erhöhen.

Grundsätzlich in Betracht kommen bei kommunalen Trägern gemeinnützige Tätigkeiten wie z. B. Reinigungsarbeiten, Pflege von Parkanlagen, Anstreichen, etc., so dass bei der Stadt Lörrach zunächst Einsatzmöglichkeiten bei den Eigenbetrieben Werkhof, Stadtgrün und Friedhöfe bestehen.

Die Arbeiten müssen zumutbar sein. Das heißt, der Asylbewerber muss insbesondere körperlich und geistig in der Lage sein, diese Arbeiten zu verrichten. Je nach Ausbildungsstand und Sprachkompetenz können die Asylbewerber daher für einfache Anlern- und Unterstützungstätigkeiten eingesetzt werden. Idealerweise sollen die Asylbewerber für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten beschäftigt werden, um ihnen eine Ein-

arbeitung in die Tätigkeit und eine Wertschätzung durch relativ selbständiges Arbeiten (im Team) zu ermöglichen.

Die Arbeiten sind zudem zeitlich und räumlich so zu gestalten, dass sie von den Flüchtlingen stundenweise ausgeführt werden können. Sie sollten 20 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Es werden zunächst je nach Bedarf maximal 10 Personen bei den Eigenbetrieben der Stadtverwaltung aufgenommen. Nach den ersten Erfahrungen besteht die Möglichkeit, den Umfang des Angebotes auszuweiten.

Die Aufwandsentschädigung ist im AsylbLG mit 1,05 Euro pro Stunde festgelegt, so dass Personalkosten in Höhe von jährlich etwa 11.130,00 Euro entstehen. Die Sachkosten in Höhe von jährlich etwa 4.500,00 Euro setzen sich aus den Anschaffungskosten für Arbeitskleidung wie z. B. Arbeitshosen, Warnschutzwesten, Sicherheitsschuhe und Arbeitshandschuhe zusammen.

Malte Krieger  
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

